



## Ergänzungsvorlage

## Drucksache Nr. 181/2007-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	12.02.08				
Gemeinderat	ja	18.02.08				

### Verbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und Ulmer Straße (L 267)

#### I. Beschlussantrag

1. Dem ergänzten Entwurf (Verbindung Hubertusweg – GV Oberhöfen Nr. 5.8) für die geplante Verbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und Ulmer Straße (L 267) wird zugestimmt (siehe Anlage 2).
2. Der erweiterten Planung mit der Geh- und Radwegeunterführung in der Ulmer Straße wird zugestimmt.
3. Der Instandsetzung des Radweges Richtung Röhrenöschle wird zugestimmt.
4. Der erweiterten Planung mit dem zusätzlichen Radweg entlang der Verbindungsstraße wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme in das GVFG-Programm zu stellen.

#### II. Begründung

##### **Derzeitiger Sachstand:**

Am 12. November 2007 wurde dem Bauausschuss die o. g. Maßnahme vorgestellt (Drucksache Nr. 181/2007). Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Gesamtmaßnahme zur Förderung anzumelden, konnte der Bauausschuss nicht zustimmen. Um dem Gremium eine bessere Abwägung der einzelnen Varianten zu ermöglichen wurde die Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung beauftragt die Kostenvarianten detailliert in einer Ergänzungsvorlage darzustellen.

##### **Kurzbeschreibung Entwurf:**

Die Planung sieht im Bereich der Geh- und Radwegführung (GRW) ab Station 0 + 500 (Flurstück 2521) zwei unterschiedliche Trassenführungen vor.

- a. Führung des GRW über die bereits bestehende Wegeverbindung (Röhrenöschle)
- b. Führung des GRW parallel der geplanten Verbindungsstraße

Im Laufe der Diskussion wurden Vor- und Nachteile der verschiedenen Streckenführungen vorgetragen.

Zusätzlich zur vorliegenden Planung wurde die Herstellung einer Radwegeverbindung auf der bestehenden Wegtrasse (größtenteils Erdweg) östlich des Wohngebietes "Röhrenöschle" zur Ulmer Straße ins Gespräch gebracht. Dieser Abschnitt ist in Anlage 2 unter Punkt 5.6 dargestellt. Ebenso wurde die Beleuchtung des Weges zum Röhrenöschle durch den Tobel angeregt, um die soziale Kontrolle zu erhöhen. Unter Punkt 5.7 in der Kostendarstellung wurden hierzu die Kosten dargestellt.

Vom Gremium wurde auch die Notwendigkeit des GRW parallel der Verbindungsstraße (Variante b) hinterfragt. Sollte dieser Teilabschnitt nicht zur Ausführung kommen, muss die Anbindung zum Tierheim (Hubertusweg) umgeplant werden, da sonst der Fußgänger vom und zum Tierheim auf der Verbindungsstraße geführt werden müsste (Höhendifferenz 4,50 m). In diesem Falle wird vorgeschlagen, den Hubertusweg östlich der Verbindungsstraße weiterzuführen und an die Gemeindeverbindungsstraße nach Oberhöfen anzuschließen. Diese Variante ist im Übersichtslageplan (Anlage 2) unter Punkt 5.8 dargestellt.

Eine grundsätzliche Führung des Verkehrs vom und zum Tierheim auf dieser Trasse hätte folgende Vorteile:

- Der Verkehr kann auf Geländeneiveau weitergeführt werden.
- Der kreuzende Verkehr über die Verbindungsstraße wird konzentriert mit dem Verkehr aus/nach Oberhöfen an einer Stelle kurz vor der Kreuzung (geringere Fahrgeschwindigkeiten) über die Verbindungsstraße geleitet.
- Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstücke können über diesen Weg von einer zweiten Seite aus angefahren werden.
- Radfahrer und Fußgänger vom Tierheim Richtung Oberhöfen/Warthausen müssen die Verbindungsstraße nicht mehr queren.

### ***Kostendarstellung:***

Die Bau- und Grunderwerbskosten wurden vom Ingenieurbüro Norbert Karcher nochmals anhand des derzeitigen Planungsstandes auf Grundlage von Massenermittlungen für die einzelnen Abschnitte ermittelt (Kostenermittlung). Die Berechnungen erfolgten vom Einmündungsbereich des Kreisverkehrs bis zur Einmündung Ulmer Straße bzw. in die Straße "Röhrenöschle".

Es wurden folgende Einzelabschnitte gebildet:

- 5.1 Hauptstrecke Verbindungsstraße vom Kreisverkehrsplatz bis zur Einmündung in die Ulmer Straße mit Geh- und Radweg im Bereich Baugebiet Mozartstraße.
- 5.2 Radweg ab Baugebiet Mozartstraße bis zur Einmündung Feldweg "Am Blosenberg".
- 5.3 Radweg/Wirtschaftsweg "Am Blosenberg" bis zur Einmündung in die Straße "Röhrenöschle".
- 5.4 Radweg entlang Verbindungsstraße ab Einmündung "Am Blosenberg" bis Gemeindeverbindungsstraße nach Oberhöfen/Anschluss an Unterführung Ulmer Straße.
- 5.5 Unterführung unter der Ulmer Straße mit Anbindung der beidseitigen Radwege.
- 5.6 Radweg von der Straße "Röhrenöschle" Richtung Norden zur Ulmer Straße zwischen Wohngebiet Röhrenöschle und Wald auf bestehender Feldwegtrasse.
- 5.7 Radwegbeleuchtung für die Trasse "Am Blosenberg" (Abschnitt 5.3).
- 5.8 Verbindung zwischen Hubertusweg und der Gemeindeverbindungsstraße nach Oberhöfen östlich der Verbindungsstraße.

Die einzelnen Abschnitte sind in dem Übersichtslageplan (Anlage 2) dargestellt.

Die Nebenkosten (Honorare, Gutachten ...) wurden vom Tiefbauamt auf Grundlage der Baukosten abgeschätzt. Die Einzelkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Einzelabschnitte</b>	<b>Baukosten (€)</b>	<b>Nebenkosten (€)</b>	<b>Grunderwerb (€)</b>	<b>Gesamt (€)</b>
5.1 Verbindungsstraße	1.196.000	144.000	416.000	1.756.000
5.2 Radweg bis Blosenberg	41.000	5.000	11.000	57.000
5.3 Radweg Blosenberg/ Röhrenöschle	40.000	5.000	0	45.000
5.4 Radweg entlang Verbindungsstraße ab Blosenberg	160.000	19.000	69.000	248.000
5.5 Unterführung Ulmer Straße	314.000	38.000	35.000	387.000
5.6 Radweg östlich Röhrenöschle	55.000	7.000	0	62.000
5.7 Beleuchtung Abschnitt 5.3	35.000	4.000	0	39.000
5.9 Verbindung Hubertusweg/ GV Oberhöfen	35.000	4.000	10.000	49.000

Bei der Berechnung der Zuwendung nach dem Entflechtungsgesetz, vormals GVFG, wurde zugrunde gelegt, dass die zuwendungsfähigen Kosten (Bau- und Grunderwerbskosten) voll anerkannt und mit 70 % bezuschusst werden. Bei der Berechnung wurde der Selbstbehalt, welcher sich wie folgt berechnet, berücksichtigt.

Selbstbehalt = Anzahl der Einwohner x 2 € + 50 x  $\sqrt{\text{Zuwendungsfähige Kosten}}$

Beispiel:

Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.000.000 € und 32.000 Einwohnern (Biberach) beträgt der Selbstbehalt  $32.000 \times 2 \text{ €} + 50 \times \sqrt{1.000.000} \text{ €} = 114.000 \text{ €}$ .

Bei 70 % Bezuschussung beträgt die Zuwendung somit:

Zuwendungsfähige Kosten x 70 % - Selbstbehalt

= 1.000.000 € x 70 % - 114.000 € = 586.000 €

In Anlage 3 wurden unterschiedliche Ausbauvarianten zusammengestellt und die Kosten mit den möglichen Zuwendungen entsprechend dargestellt. Die Ausbauvariante 8 entspricht den bisherigen Beschlussanträgen. Die Ausbauvariante 9 entspricht dem ergänzten Beschlussantrag Nr. 1.

Anhand der Einzelkostenaufstellung (Tabelle) können noch weitere Kombinationsmöglichkeiten in Anlage 3 berechnet werden.

Rechmann

Anlage 1: Entwurfsplanung August 2007

Anlage 2: Kostenaufteilung

Anlage 3: Varianten der Kostenzusammenstellungen

Pläne werden zur Sitzung bereitgestellt